

Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu den Wettkampfausschreibungen

- Weitere Informationen zu den Ausschreibungen, wie Landesverbände, Ansprechpartner etc. finden Sie im Internet unter www.dsb.de
- **Startgeld = Reuegeld.** Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Landesverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den Deutschen Schützenbund zu überweisen (Volksbank Wiesbaden, IBAN: DE04 5109 0000 0008 8088 05, BIC: WIBADE5W).
- Zur Kontrolle ist bei allen Starts ein Wettkampf- bzw. Schützenpass sowie von Personen, die vor dem 01.01.2000 geboren sind, ein amtlicher Personalausweis oder ein Reisepass mitzuführen. Aus dem Wettkampfpass muss hervorgehen, für welchen Verein der Teilnehmer startberechtigt ist. Im Lichtbildausweis muss die Nationalität erkennbar sein. Beide Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Bekleidungskontrollen werden ausgelost und können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenweise überprüft.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der DSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des DSB, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des DSB oder einer gegebenenfalls durch die DSB-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen an die NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich.
- Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführte Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die Einsprüche/Proteste sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- **Kampf- und Berufungskampfgericht** (Jurys) werden vom Deutschen Schützenbund bestimmt.
- Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des DSB sowie dessen Untergliederungen ein.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Diese finden Sie sofort nach bekannt werden auf den Internetseiten des DSB (www.dsb.de).
- Es gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Heinz-Helmut Fischer
Präsident

Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport

Stefan Rinke
Vizepräsident Jugend